



Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Änderung der Ausführungsverordnungen zu den Einschränkungen für Reisen ins Ausland (RDV, VZAE, VEV, VVWAL und AsylV 1); Vernehmlassung

P251671

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Mit der Inkraftsetzung der neuen Regelungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) und im Asylgesetz (AsylG) gelten für vorläufig aufgenommene Personen, Asylsuchende und Schutzsuchende in Bezug auf Reisen ins Heimat- oder Herkunftsland grundsätzlich dieselben Einschränkungen wie für anerkannte Flüchtlinge. Zudem sind für Reisen in Drittstaaten klar definierte Voraussetzungen vorgesehen. Diese neuen Regelungen werden nun auf Verordnungsebene detailliert zu regeln. Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die unterbreiteten Verordnungsänderungen, mit einem Antrag um Anpassung einer Bestimmung zwecks Gleichbehandlung sowie zwei konkreten Vorschlägen zur Effizienzsteigerung im Verfahren.

